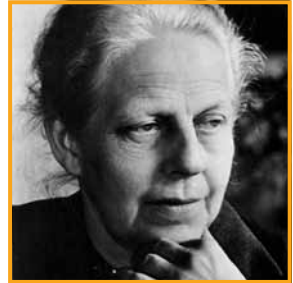




Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Mütter des Grundgesetzes



Die Ausstellung „**Die Mütter des Grundgesetzes**“ besteht aus 15 Tafeln, die über Helene Weber, Elisabeth Selbert, Frieda Nadig und Helene Wessel informieren und eine historische Einordnung vornehmen. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert, die an die Gemeinden der Preisträgerinnen des Helene Weber Preises und andere Interessierte ausgeliehen wird.

## Vorwort

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ Diese Worte aus Artikel 3 Grundgesetz klingen heute so selbstverständlich, dass es ein wenig schwerfällt zu glauben, dass genau dieser Satz vor 60 Jahren heiß umstritten war, als im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland entworfen wurde. Nicht zuletzt waren es die vier „Mütter des Grundgesetzes“ – Elisabeth Selbert, Helene Weber, Frieda Nadig und Helene Wessel –, die als einzige Frauen unter den 65 stimmberechtigten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates entscheidend dazu beitrugen, dass im Grundgesetz die Gleichberechtigung so unmissverständlich eingefordert wird.

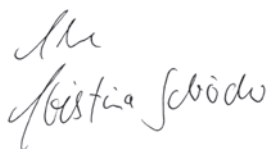


Viele Fortschritte der letzten 60 Jahre – zum Beispiel im Familien- und Arbeitsrecht – hat Artikel 3 angestoßen. Und bis heute ist er die entscheidende Messlatte unserer Politik für faire Chancen und gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. In vielen Bereichen sind Frauen inzwischen gut vertreten, in anderen weiter unterrepräsentiert. Das gilt auch für die Politik. Deutschland wird zwar von einer Bundeskanzlerin regiert, und auch im Bundeskabinett und in den Landesregierungen sind Frauen längst keine Ausnahmeerscheinungen mehr. Doch in der Kommunalpolitik sieht es vielerorts noch ganz anders aus. Nur ein Viertel der ehrenamtlichen Mandate in den Stadträten und Kreistagen ist von Frauen besetzt. Das ist zu wenig.

Deshalb hoffe ich, dass die Wanderausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ ebenso wie der vom Bundesfamilienministerium im Drei-Jahres-Turnus ausgeschriebenen „Helene-Weber-Preis“ für Nachwuchskommunalpolitikerinnen dazu beiträgt, mehr Frauen für verantwortungsvolle

Aufgaben in der Kommunalpolitik zu begeistern. Die weiblichen Vorbilder, die wir mit dieser Ausstellung sichtbar machen, sollen möglichst vielen Frauen motivieren, sich auch in der Kommunalpolitik selbstbewusst zu Wort zu melden.

Diese Broschüre begleitet die Ausstellung. Lassen Sie sich von vier sehr unterschiedlichen Frauen inspirieren, die mit ihrem Engagement viel bewegt haben! Engagieren Sie sich vor Ort und entscheiden Sie mit über die Zukunft Ihrer Heimatgemeinde und Ihrer Heimatregion!

A handwritten signature in black ink, reading "Kristina Schröder". The signature is written in a cursive, flowing style.

**Dr. Kristina Schröder**  
**Bundesministerin für Familie, Senioren,**  
**Frauen und Jugend**

## Die Mütter des Grundgesetzes

60 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik präsentiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einer Ausstellung die vier „**Mütter des Grundgesetzes**“. Gezeigt werden Lebensbilder der Politikerinnen **Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel**. Sie haben als Mitglieder des Parlamentarischen Rates wesentlich zum Entstehen des Grundgesetzes und zu der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ – so lautet Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes. Formuliert wurde damit im Jahr 1949 ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität. Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen heftige Diskussionen voraus. Ohne das Engagement der vier Frauen im Parlamentarischen Rat und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung starkmachten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen.



Die politische Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes brauchte Zeit. 1950 wurde dazu ein Frauenreferat im Bundesministerium des Innern eingerichtet. Erst 1957 fiel das familienrechtlich verbriefte Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in ehelichen und familiären Angelegenheiten. Eine wichtige Ergänzung zu Artikel 3 Absatz 2 GG kam im Zuge der Wiedervereinigung zustande. Die gemeinsame Verfassungskommission beschloss am 16. 1. 1992 den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Der Staat und seine Organe sind damit in der Pflicht, aktiv an der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu arbeiten. Frauen aus West- und Ostdeutschland hatten die Öffentlichkeit für dieses Anliegen mobilisiert.

Auch heute ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nicht in allen Lebensbereichen Realität. Frauen fehlen auf den oberen Stufen der Karriereleiter, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Deutschland beträgt 23 Prozent. Helene Webers Forderung nach verfassungsrechtlicher Verankerung der Lohngleichheit von Mann und Frau klingt daher keineswegs überholt: „[...] verrichten sie gleiche Arbeit, so haben sie Anspruch auf gleiche Entlohnung“.

## Frieda Nadig – die Umsetzerin

© Fotoarchiv Jupp Darchinger im Archiv  
der sozialen Demokratie der  
Friedrich-Ebert-Stiftung



Frieda Nadig (SPD) gehörte dem wichtigen Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rates an. Von 1949 bis 1961 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages.

Im Grundsatzausschuss setzte sich Frieda Nadig energisch für die Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels ein.

Überdies kämpfte sie für eine gesetzlich verankerte Lohngleichheit für Männer und Frauen, hier stand sie zusammen mit Helene Weber (CDU), die sich gleichfalls vehement für die Lohngleichheit einsetzte. Beide Frauen konnten sich in diesem Punkt jedoch nicht gegen ihre männlichen Parteikollegen durchsetzen.

Ein weiteres Hauptthema Frieda Nadigs war die gesetzliche Gleichstellung unehelicher mit ehelichen Kindern. Angesiedelt war dieses Thema in der Diskussion um den Schutz des Staates für Ehe und Familie und um das Elternrecht, nicht ohne Grund auch als „größter Zankapfel“ des Parlamentarischen Rates bezeichnet. In das Grundgesetz wurde eine Gleichstellung unehelicher und ehelicher Kinder nicht explizit aufgenommen. Immerhin konnte Frieda Nadig, hier übrigens wiederum zusammen mit Helene Weber, durchsetzen, dass es im Art. 6 Abs. 5 hieß: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Frieda Nadig war in ihrer Zeit im Deutschen Bundestag eine der Abgeordneten, die sich unermüdlich für eine konsequente Umsetzung des Gleichberechtigungsartikels einsetzte.

„Bei der Verkündung des Grundgesetzes und des in ihm enthaltenen Art. 3 ging eine freudige Bewegung durch die Reihen der Frauen.“

**Frieda Nadig, Bundestagsrede am 27. 11. 1952**



„Im Parlamentarischen Rat ist die deutsche Frau zahlenmäßig viel zu gering vertreten. Das Grundgesetz muss aber den Willen der Staatsbürger, die überwiegend Frauen sind, widerspiegeln.“

**Frieda Nadig 1948**

aus: **Die neue Zeitung, 25. 9. 1948**



Bei der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates  
© Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Die dazu erforderliche grundlegende Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) machte den Kampf für die Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 lang, mühsam und außerordentlich kräftezehrend.

Wichtige Bereiche der Umsetzung waren alle Bestimmungen über den sogenannten „Stichentscheid“ des Ehemannes, Fragen der Sozialordnung, Fragen des Staatsbürgerrechts für Frauen, die mit Ausländern verheiratet waren. Daneben arbeitete sie insbesondere an den Voraussetzungen, die Not der Vertriebenen und Kriegssopfer zu lindern.



© Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

<b>11. 12. 1897</b>	Geboren als Friederike Charlotte Louise Nadig in Herford; Mutter: Luise Henriette Friederike Drewes; Vater: Wilhelm Nadig, Tischler, Mitglied des Preußischen Landtags (SPD)
<b>1913</b>	Eintritt in die Sozialistische Arbeiterjugend
<b>1920–1922</b>	Besuch der Sozialen Frauenschule in Berlin
<b>1922</b>	Beginn einer Tätigkeit als Jugendfürsorgerin im Bielefelder Wohlfahrtsamt. Ehrenamtlich ist sie für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) aktiv.
<b>1929–1933</b>	Mitglied im Westfälischen Provinziallandtag
<b>1933</b>	Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem öffentlichen Dienst entlassen
<b>1936</b>	Beschäftigung als Gesundheitspflegerin in Ahrweiler
<b>1946–1966</b>	Hauptamtliche Bezirkssekretärin der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Westfalen-Ost
<b>1947–1950</b>	Mitglied des Landtags in Nordrhein-Westfalen
<b>1948–1949</b>	Mitglied des Parlamentarischen Rates, Grundsatzausschuss
<b>1949–1961</b>	Abgeordnete des Deutschen Bundestages (SPD)
<b>14. 8. 1970</b>	In Bad Oeynhausen gestorben

## Ehrungen – Gedenken

- 1961** Großes Bundesverdienstkreuz
- 1970** Marie-Juchacz-Plakette für ihr außerordentliches Engagement bei der Arbeiterwohlfahrt































